



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement

Groupe d'études suisses pour la formation

Gruppo di studio svizzero per la formazione

Jahresbericht 2024

Ideen verwirklichen – Réaliser des idées – Realizzare delle idee

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung zur Generalversammlung der SAB	3
Erfolgsrechnung, Bilanz, Revisorenbericht	4–7
Jahresbericht des Präsidenten	8–10
Auflösung der SAB	11–12
Statuten	13–16
Vorstand/Revisoren	17–18
SAB-Mitgliederliste.....	19–20



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement

Groupe d'études suisses pour la formation

Gruppo di studio svizzero per la formazione

Herzliche Einladung zur SAB-Generalversammlung

im Rahmen der gemeinsamen Tagung mit der SKKBS

20. März 2025, 09.00 – 09.45 Uhr

Vienna House Hotel
Bleicheplatz 1
8200 Schaffhausen

Traktanden SAB-Generalversammlung 2025

1. Protokoll der GV vom März 2024
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Antrag: Auflösung der SAB per 31.12.2025
4. Jahresrechnung 2024 mit Revisorenbericht
5. Budget 2025 und Mitgliederbeiträge
6. Diverses

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an der Generalversammlung.

Marc Gilomen
Präsident

Budget und Jahresrechnung 2024

	IST 2023	IST 2024	Budget 2024	Abweichung IST/Budget 2024
ERTRAG				
Mitgliederbeiträge	26'800	0	0	0
Ertrag aus Dienstleistungen	0	0	500	-500
Zinsen	0	0	0	0
Auflösung Rückstellung	0	0	0	0
TOTAL ERTRAG	26'800	0	500	-500
AUFWAND				
Vorstand / Arbeitsgruppen	-2'336	-2'748	-5'000	2'252
Referenten / Expertenschulung	0	0	-4'000	4'000
Kosten Veranstaltungen	0	0	-3'000	3'000
Neue Technologien	0	0	0	0
Kommunikation/IT	-973	-467	-1'500	1'033
Sekretariat (inkl. MWST)	-5'480	-5'440	-6'000	560
Debitorenverlust	0	0	0	0
Zinsaufwand	0	0	0	0
Beitrag SKKBS	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
TOTAL AUFWAND	-9'789	-9'655	-20'500	9'845
TOTAL ERFOLG	17'011	-9'655	-20'500	10'845

Kommentar des Präsidenten zur Erfolgsrechnung

Im Jahr 2024 hat die SAB nur wenige Kurse zu berufspraktischen Weiterbildungen über die Plattform der SAB und SKKBS ausgeschrieben. Zudem wurde an der Generalversammlung darauf hingewiesen, dass bei der SAB im Bereich „Unterstützung zur Entwicklung von Kursideen zu berufspraktischen Weiterbildungen“ finanzielle Beiträge beantragt werden können. Leider stiess das Angebot auf kein Interesse, es gab keine Nachfrage nach Kursen oder finanzieller Unterstützung.

Daher entstanden nur geringe Kosten für Veranstaltungen und Kommunikation/IT. Auch die Kosten für das Sekretariat waren niedriger als budgetiert, da fast kein Aufwand für die Kursadministration anfiel.

Im Jahr 2024 wurden keine Mitgliederbeiträge eingefordert. Da keine Kurse durchgeführt wurden, konnten auch keine Erträge generiert werden.

Es resultiert ein negativer Erfolg von CHF 9'655. Der Verlust fiel jedoch geringer aus als budgetiert.

Marc Gilomen

Präsident

Bilanz per 31.12.2024

	2023	2024	Abweichung
Aktiven			
Postkonto	155'169	145'226	-9'943
Debitoren	0	0	0
Debitor SVA	0	0	
Verrechnungssteuer	0	0	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	
Wertschriften	0	0	
Total Aktiven	155'169	145'226	
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	1'836	1'548	-288
Transitorische Passiven	0	0	0
Rückstellungen	13'500	13'500	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	17'010	-9'655	-26'665
Kapital	122'823	139'833	17'010
Total Passiven	155'169	145'226	

Kommentar des Präsidenten zur Bilanz

Der negative Jahresabschluss 2024 hat zu einer leichten Vermögensabnahme der SAB geführt. Die flüssigen Mittel befinden sich jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Der Vorstand bedauert, dass die finanziellen Mittel nicht sinnvoll in Weiterbildungen und die finanzielle Unterstützung von Kursideen an den Schulen investiert werden konnten.

Marc Gilomen
Präsident

Revisorenbericht

Jürg Dellenbach
Michael Stalder
Revisoren SAB

Thun / Aarau, im Januar 2025

An die
Generalversammlung der
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für
Bildungsmanagement SAB

Revisionsbericht 2024 und Antrag an die Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die uns vorgelegte Jahresrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Reinverlust von CHF 9'654.20. Die Bilanz weist Aktiven in der Höhe von CHF 145'226.84 und Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) in der Höhe von CHF 15'048.00 aus; das Reinvermögen beträgt nach der Gewinnverbuchung CHF 130'178.84.

Die Buchhaltung ist korrekt geführt. Die Vermögenslage ist ordnungsgemäss dargestellt und stimmt mit den entsprechenden Belegen überein.

Wir danken dem Mitarbeiter der SAB Geschäftsstelle, Herrn Markus Wüst (Buchhaltung) für seine wertvolle und kompetente Arbeit und beantragen der Generalversammlung der SAB, die Rechnung wie vorgelegt zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Die Revisoren

Jürg Dellenbach

Michael Stalder

Budget 2025

	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025
ERTRAG			
Mitgliederbeiträge	26'500	0	0
Ertrag aus Dienstleistungen	4'000	500	0
Zinsen	0	0	0
Auflösung Rückstellung	0	0	0
TOTAL ERTRAG	30'500	500	0
AUFWAND			
Vorstand / Arbeitsgruppen	-12'000	-5'000	-7'000
Referenten / Expertenschulung	-4'000	-4'000	0
Kosten Veranstaltungen	-5'000	-3'000	0
Neue Technologien	0	0	0
Kommunikation/IT	-2'500	-1'500	-1'500
Sekretariat (inkl. MWST)	-10'800	-6'000	-6'000
Debitorenverlust	0	0	0
Beitrag SKKBS	-1'000	-1'000	-1'000
TOTAL AUFWAND	-35'300	-20'500	-15'500
TOTAL ERFOLG	-4'800	-20'000	-15'500

Kommentar des Präsidenten zum Budget

Der Vorstand wird an der Generalversammlung im März 2025 die Auflösung der SAB per 31.12.2026 beantragen. Falls dieser Schritt von den Mitgliedern unterstützt wird, erarbeitet der Vorstand Möglichkeiten zur Verteilung der liquiden Mittel. An der Generalversammlung im März 2026 sollen die Mitglieder über die Art und Weise der Auflösung entscheiden können.

Aus diesem Grund beantragt der Vorstand an der Generalversammlung, dass im Jahr 2025 keine Mitgliederbeiträge erhoben werden.

Der Vorstand erwartet Kosten für die Abklärungen im Zusammenhang mit der Auflösung im Bereich des Vorstands, des Sekretariats und allenfalls für eine juristische Beratung.

Jahresbericht 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Neue Grundbildungen bei den Mitgliedschulen

Die kaufmännischen Grundbildungen der SAB-Mitgliederschulen befinden sich im Umbruch. Im Detailhandel haben die ersten Klassen das Qualifikationsverfahren im Rahmen der neuen Bildungsverordnung EBA abgeschlossen. Die EFZ-Ausbildung im Detailhandel und die Kaufleute EBA folgen Sommer 2025, bzw. die Kaufleute EFZ im Sommer 2026. Diese Umstellung hat grosse Auswirkungen auf den Unterricht und die Rolle der Lehrperson und stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen.

Die Rolle der SAB

Die SAB wollte ihren Mitgliedsschulen in dieser herausfordernden Zeit Unterstützung bieten. Die Leistungen wurden gezielt darauf ausgerichtet, zwei spezielle Angebote bereitzustellen, welche die Schulen unterstützen sollen:

Attraktive und kostengünstige Weiterbildungen: Im Zusammenhang mit den aktuellen Reformen bot die SAB den Mitgliedsschulen attraktive und preiswerte Weiterbildungen an.

Finanzielle Unterstützung für berufspraktische Weiterbildungen: Die SAB förderte die Entwicklung und Umsetzung von Ideen für praxisorientierte Weiterbildungen an den Schulen finanziell.

Interesse an SAB – Kursen

Das Interesse der Lehrpersonen an den ausgeschriebenen Kursen in den letzten Monaten war leider wie im Vorjahr nicht vorhanden. Es konnte kein Kurs durchgeführt werden. Der Vorstand führt das mangelnde Interesse unter anderem darauf zurück, dass die Lehrpersonen in dieser Phase mit schulinternen Basisausbildungen und den neuen Inhalten ausgelastet sind.

Interesse an finanzieller SAB – Unterstützung

Auch das Interesse an der finanziellen Unterstützung für den Aufbau von internen Kursen zur berufspraktischen Weiterbildung war im Jahr 2024 nicht vorhanden. Obwohl die Idee an der Generalversammlung nochmal präsentiert wurde, ging beim Präsidenten keine Anfrage ein.

Prüfungsaustausch

Die SAB organisiert seit Jahren einen schweizweiten Austausch von QV-Prüfungen. Das Angebot wird immer noch von vielen Schulen dankbar genutzt. Seit März 2024 wird der Austausch von QV-Übungsserien EBA im Detailhandel durch die SAB koordiniert. Ein Austausch von Videos bei den Detailhandelsfachleuten EFZ ist ab 2025 geplant. Grundsätzlich gilt: Wer Prüfungen anbietet, hat Zugang zu allen anderen eingereichten Prüfungen. Interessierte Schulen können gerne Rahel Wyss von der SAB-Geschäftsstelle kontaktieren.

Entwicklung im Vorstand der SAB

An der Generalversammlung im März 2024 stellte Marc Gilomen in Aussicht, dass der Vorstand einen weiteren Effort unternehmen wird, um neue Kurse im Bereich der berufspraktischen Weiterbildung anzubieten. In den darauffolgenden Vorstandssitzungen wurden verschiedene Ideen ausgetauscht. Aufgrund von Ressourcenmangel und der fehlenden Überzeugung, dass diese Kurse auf Interesse stossen würden, kam es jedoch nicht zur Realisierung.

Im Laufe des Jahres kristallisierte sich heraus, dass der Vorstand nach drei Jahren vergeblicher Angebotsausarbeitung nicht mehr daran glaubt, dass die SAB ihren Mitgliedsschulen in der aktuellen Phase ein Angebot bieten kann, das von den Lehrpersonen nachgefragt wird.

Zusammenarbeit mit der SKKBS

Marc Gilomen, der Präsident der SAB, nimmt auch Einsitz im Vorstand der SKKBS. Das ermöglicht eine optimale Vernetzung beider Organisationen.

Mitglieder

Die Kantonsschule Baden und die Wirtschaftsmittelschule der Alten Kantonsschule Aarau haben die Mitgliedschaft per 31.12.2024 gekündigt.

Die Anzahl der Mitgliedschulen vermindert sich somit auf 48 Institutionen.

Revisoren

Michael Stalder und Jürg Dellenbach haben die Jahresrechnung 2024 sorgfältig geprüft. Der Bericht ist auf Seite 6 abgebildet. Vielen Dank für die gewissenhafte Arbeit.

Finanzen

Das Vermögen der SAB hat sich durch den negative Jahresabschluss 2024 leicht verringert. Das Vermögen besteht ausschliesslich aus flüssigen Mitteln, die sich mit CHF 145'226 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau befinden.

Weitere Informationen dazu sind auf den Seiten 4 und 5 abgebildet.

Vorstand

Die Zusammensetzung im Vorstand ermöglicht eine effiziente und zielorientierte Arbeit. Mit vier Personen im Vorstand sind die personellen Ressourcen allerdings begrenzt und schränken den Handlungsspielraum der SAB ein.

Der Aufruf an der Generalversammlung hat leider nicht dazu geführt, dass der Vorstand durch neue Mitglieder verstärkt werden konnte.

Corinne Rudophi und Helene Berek haben beschlossen, ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand im Verlauf des Jahres 2026 zu beenden.

Dank

Die SAB kann nur dank der Zusammenarbeit vieler Beteiligter erfolgreich bestehen. Der Vorstand dankt

- den Rektorinnen und Rektoren sowie den Schulleitungen für das Vertrauen
- der SAB-Geschäftsstelle für die kompetente Verwaltung und die gute Zusammenarbeit
- den befreundeten Verbänden und Organisationen wie VLKB, VLB, SBBK, KSHR und KLW, dem Kaufmännischen Verband Schweiz sowie dem Verband Lehrende IKA für die gute Zusammenarbeit
- dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz kaufmännischer Berufsschulen und insbesondere dem Präsidenten Peter Käser für die verständnisvolle Zusammenarbeit

Marc Gilomen, Präsident SAB

Auflösung der SAB

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement SAB ist seit fast 40 Jahren eine Weiterbildungsinstitution für Lehrpersonen und Schulleitungen an kaufmännischen Berufsfachschulen, Detailhandelsfachschulen, Handelsmittelschulen und weiteren Schulen der Sekundarstufe II.

Gemäss Artikel 2 der Statuten hat die SAB den Auftrag, die institutionelle Weiterbildung für Lehrpersonen an Berufsfachschulen zu koordinieren und die verschiedenen Akteure – Weiterbildungsinstitutionen, Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen – zu vernetzen.

Die SAB erfüllte diesen Auftrag durch:

- **Bedarfsanalyse:** Ermittlung der Weiterbildungsbedürfnisse der Schulen und Lehrpersonen.
- **Weiterbildungsangebote:** Organisation und Koordination von Kursen für Lehrpersonen sowie für Personen mit besonderen Funktionen, basierend auf den identifizierten Bedürfnissen.
- **Zusammenarbeit der Schulen:** Förderung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschulen.
- **Projekte:** Umsetzung von Mandaten zur Realisierung spezieller Bildungsprojekte.
- **Informationsaustausch:** Sicherstellung eines kontinuierlichen und effektiven Informationsflusses.

Seit dem 8. September 1995 hat die SAB diese Aufgaben wahrgenommen und den Schwerpunkt je nach Bedarf der Mitgliedsschulen angepasst.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die kaufmännischen Grundbildungen stark gewandelt. Neue Bildungsverordnungen führen zu einem handlungskompetenzorientierten Unterricht, bei dem Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auf berufliche Situationen ausgerichtet sind. Diese Umstellung hat erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht und die Rolle der Lehrpersonen, wodurch der Weiterbildungsbedarf gestiegen ist.

Der SAB-Vorstand erkannte diese Herausforderung als Chance und richtete seine Angebote gezielt darauf aus, die Mitgliedsschulen bestmöglich beim Wandel zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Schwerpunkte gesetzt:

1. **Attraktive und kostengünstige Weiterbildungen:** Bereitstellung praxisnaher Angebote in Zusammenarbeit mit der SKKBS.
2. **Finanzielle Förderung praxisorientierter Weiterbildungen:** Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung innovativer Weiterbildungsformate an den Schulen.

Trotz dieser Massnahmen und diversen Anpassungen blieb die Nachfrage seitens der Lehrpersonen und Schulen aus. Der Vorstand führt dies unter anderem darauf zurück, dass Lehrpersonen stark mit internen Schulungen und neuen Unterrichtsinhalten ausgelastet sind und daher kein zusätzliches Weiterbildungsangebot in Anspruch nehmen. Zudem konnte der Bekanntheitsgrad der SAB und ihrer Angebote in den letzten zehn Jahren nicht gesteigert werden, denn auch die drei durchgeführten Vernetzungsanlässe in Olten mit thematischen Inputs änderten daran nichts.

Nach eingehender Analyse und mehreren internen Diskussionen ist der Vorstand zu dem Schluss gekommen, dass eine grundlegende Neuausrichtung mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht realisierbar ist. In Abstimmung mit dem Vorstand der SKKBS wurde daher entschieden, den Mitgliedern an der Generalversammlung 2025 die Auflösung der SAB zu beantragen.

Der Vorstand bedauert diesen Schritt. Eine Reflexion zeigt, dass aufgrund begrenzter personeller Ressourcen einige Aufgaben nicht mit der gewünschten Qualität und Dynamik umgesetzt werden konnten. Möglicherweise wäre mit zusätzlichen Kapazitäten mehr erreicht worden.

Falls an der Generalversammlung kein Veto der Mitglieder erfolgt, schlägt der Vorstand folgende Schritte vor:

Schritt 1: Auflösungsbeschluss (Generalversammlung am 20. März 2025)

Gemäss Artikel 14 der Statuten kann die Auflösung unter folgenden Bedingungen beschlossen werden:

- Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein.
- Der Beschluss erfordert eine Zweidrittelmehrheit.
- Das verbleibende Vermögen ist einem dem kaufmännischen Bildungswesen dienenden Zweck zuzuführen.

Der Beschluss wird im Protokoll festgehalten und der Verein offiziell in Liquidation gesetzt. Die Generalversammlung bestimmt eine oder mehrere Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren und legt deren Zeichnungsberechtigung fest.

Schritt 2: Liquidation und Löschung

Nach Abschluss aller erforderlichen Massnahmen melden die Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren die Löschung des Vereins beim Handelsregisteramt.

Der Vorstand dankt den Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitgliedschulen für ein zahlreiches Erscheinen an der Generalversammlung, damit die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können.

Statuten (Version 2015)

Name

Art. 1

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement (SAB) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Ort des Präsidenten/der Präsidentin.

Zweck

Art. 2

Die SAB unterstützt die koordinierte Entwicklung der institutionellen Weiterbildung für Lehrpersonen der Berufsfachschulen und vernetzt die verschiedenen Akteure – Weiterbildungsinstitutionen, Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen – miteinander.

Die SAB erbringt ihre Leistungen durch

- a. **Bedürfnisabklärung**
Ermittlung der Weiterbildungsbedürfnisse bei den Schulen und Lehrenden
- b. **Weiterbildungsangebote**
Organisation und Koordination von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen sowie Personen mit besonderen Funktionen aufgrund der evaluierten Bedürfnisse
- c. **Zusammenarbeit der Schulen**
Initiierung und Unterstützung der Bildungszusammenarbeit zwischen den Berufsfachschulen
- d. **Projekte**
Übernahme von Mandaten zur Realisierung besonderer Projekte und Aufgaben im Rahmen ihres Auftrages
- e. **Informationsvermittlung**
Aufrechterhaltung und Unterstützung eines kontinuierlichen Informationsflusses

Mitgliedschaft

Art. 3

Der SAB können beitreten

- a. als **ordentliche Mitglieder**
 - die in der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Berufsschulen (SKKBS) vertretenen Schulen,
 - die in der Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren (KSHR) vertretenen Schulen
- b. als **ausserordentliche Mitglieder** ohne Stimmrecht andere öffentliche und private Schulen und Institutionen.

Austritt

Art. 4

Der Austritt aus der SAB erfolgt schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres.

Organe

Art. 5

Die Organe der SAB sind

- a. die Generalversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Revisoren
- d. die Geschäftsstelle

Generalversammlung

Art. 6

Die ordentliche Generalversammlung findet im ersten Halbjahr des Kalenderjahres statt.

Ihre wichtigsten Geschäfte sind:

- a. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
- b. Genehmigung des Voranschlages und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das kommende Jahr
- c. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisoren/Revisorinnen
- d. Behandlung von Anträgen

Ausserordentliche Generalversammlungen können durch den Vorstand oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden. Anträge, die ein separates Traktandum bilden, sind mindestens sechs Wochen vor der Generalversammlung dem Präsidenten/der Präsidentin schriftlich einzureichen.

Vorstand

Art. 7

Dem Vorstand sollen mindestens angehören

- a. 4 Mitglieder aus Schulen der SKKBS
- b. 1 Vertreter/Vertreterin des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Kaufmännischen Berufsschulen (VLKB)
- c. 1 Vertreter/Vertreterin des Verbandes Lehrende IKA
- d. Mindestens 1 Vertreter/Vertreterin des Kaufmännischen Verbandes Schweiz
- e. 1 Vertreterin/Vertreter der KSHR

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ist eingeladen, sich an den Vorstandssitzungen vertreten zu lassen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Sie sind wiederwählbar.

Der Präsident/die Präsidentin wird von der Generalversammlung gewählt. In Bezug auf die übrigen Chargen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Für besondere Aufgaben kann der Vorstand Projektgruppen einsetzen. Deren Vorsitzende können mit beratender Stimme zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, sofern sie dem Vorstand nicht angehören.

Revisoren

Art. 9

Die Rechnungsrevisoren/-revisorinnen prüfen die Jahresrechnung. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Geschäftsstelle

Art. 10

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Regel beim Sitz des Präsidenten/der Präsidentin. Sie besorgt die Sekretariatsarbeiten und die Rechnungsführung.

Finanzen

Art. 11

Die SAB wird finanziert durch

- a. Mitgliederbeiträge
- b. Einnahmen aus Dienstleistungen
- c. Beitrag des Kaufmännischer Verband Schweiz KFMV
- d. allfällige Bundes- und Kantonsbeiträge

Für finanzielle Verpflichtungen haftet nur das Vereinsvermögen.

Vertretung

Art. 12

Unterschriftsberechtigt sind

- a. für Geschäfte mit finanziellen Verpflichtungen bis CHF 5'000.– der Präsident/die Präsidentin allein oder ein Vorstandsmitglied und der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin kollektiv zu zweien,
- b. für Geschäfte mit finanziellen Verpflichtungen über CHF 5'000.– der Präsident/die Präsidentin und ein Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin kollektiv zu zweien,
- c. für die übrigen Geschäfte die Präsidentin/der Präsident oder ein Vorstandsmitglied im Auftrag des Vorstandes einzeln.

Statutenrevision

Art. 13

Die Statuten können durch die Generalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder abgeändert werden.

Auflösung

Art. 14

Die Auflösung kann von einer Generalversammlung, an der mindestens die Hälfte der Mitglieder teilnimmt, beschlossen werden. Der Beschluss ist mit 2/3 der Stimmen zu fassen.

Der Liquidationserlös ist einem dem kaufmännischen Bildungswesen dienenden Zweck zuzuführen.

Präsident**Marc Gilomen**

marc.gilomen@bsd-bern.ch
Rektor bsd. – Berufsfachschule des Detailhandels Bern
Postgasse 66, 3000 Bern 8
Tel. 031 327 61 11

Vize-Präsident**Pierre Schluép**

pierre.schluép@bfb-bielbienne.ch
Vizedirektor, Leiter Detailhandel/Medizinische Berufe
BFB – Bildung Formation Biel-Bienne
Robert Walser Platz 9, 2501 Biel-Bienne
Tel. 032 328 30 00

Mitglieder**Corinne Rudolphi**

corinne.rudolphi@verlagskv.ch
Stv. Geschäftsleiterin Verlag SKV AG
Postfach, 8021 Zürich
Tel. 044 442 05 30

Helene Berek

hberek@kvz-schule.ch
Prorektorin Wirtschaftsschule KV Zürich
Limmatstrasse 310, 8005 Zürich
Tel. 044 444 66 71

Geschäftsstelle**Rahel Wyss**

rahel.wyss@bsd-bern.ch
bsd. Berufsfachschule des Detailhandels
Postgasse 66, 3000 Bern 8
Tel. 031 327 61 11

Vertreter des EHB

vakant

Revisoren**Jürg Dellenbach**

juerg.dellenbach@wst.ch
Konrektor Detailhandelsberufe,
Stellvertretender Rektor und Leiter Grundbildung
wst – Wirtschaftsschule Thun
Mönchstrasse 30A, 3600 Thun
Tel. 033 225 26 27

Michael Stalder

michael.stalder@hkv.ch
Berufsfachschullehrer & Fachleiter Erwachsenenbildung Detailhandel
Handelsschule KV Aarau
Bahnhofstrasse 46
5000 Aarau



SAB-Mitgliederliste (Stand Januar 2025)

Aarau	Handelsschule KV Aarau
Altdorf UR	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Arbon	Bildungszentrum Arbon
Baden	zB. Zentrum Bildung Wirtschaftsschule KV Baden
Basel	Berufsfachschule Basel
Bern	Bwd Bildungszentrum für Wirtschaft + Dienstleistung
Bern	Berufsfachschule des Detailhandels Bern
Bern	Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern
Biel/Bienne	BFB - Bildung Formation Biel-Bienne
Brig	Berufsfachschule Oberwallis
Brig	Oberwalliser Mittelschule OMS St. Ursula
Bülach	Berufsschule Bülach
Burgdorf	Bildungszentrum Emme
Chur	Wirtschaftsschule KV Chur
Davos Platz	Berufsfachschule Davos
Fribourg	Kaufmännische Berufsfachschule Freiburg KBS
Glarus	Kaufmännische Berufsfachschule Glarus
Herisau	Berufsbildungszentrum Herisau
Horgen	Bildungszentrum Zürichsee
Illanz	Handelsschule Surselva, Abt. Kaufm. Berufsschule
Interlaken	Bildungszentrum Interlaken bzi
Lachen	Kaufmännische Berufsschule Lachen
Langenthal	Berufsfachschule Langenthal
Liestal	Bildungszentrum kvBL Liestal
Luzern	KV Luzern Berufsfachschule
Lyss	Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss
Olten	Kaufmännische Berufsfachschule Olten
Rapperswil	BWZ Rapperswil-Jona
Rheinfelden	Berufsbildungszentrum Fricktal
Rorschach	Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal

SAB-Mitgliederliste (Stand Januar 2025)

Samedan	Kaufmännische Berufsschule Oberengadin
Sargans	Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans
Schaffhausen	HKV Handelsschule KV Schaffhausen
Schwyz	Kaufmännische Berufsschule Schwyz
Solothurn	Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn
St. Gallen	Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen
Stans	BWZ Nidwalden
Sursee	BBZ Wirtschaft Informatik und Technik
Thun	Wirtschaftsschule Thun
Uster	Bildungszentrum Uster
Weinfelden	Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden
Wil SG	Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil
Winterthur	Wirtschaftsschule KV Winterthur
Wohlen AG	Berufsbildungszentrum Freiamt, Abt. Wirtschaft
Zug	Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
Zürich	Berufsschule für Detailhandel Zürich
Zürich	Juventus Wirtschaftsschule
Zürich	Wirtschaftsschule KV Zürich